

Merkblatt zur Diplom-Abschlussprüfung

Ablauf, wenn der schriftliche Teil durch das arithmetische Mittel der Lehrveranstaltungsprüfungen ermittelt wird:

Die Anmeldefristen und Prüfungstermine liegen in der Prüfungsabteilung auf bzw. sind unter folgender Internetadresse <http://www.jku.at/zv/stpa/index.htm> abzufragen.

Voraussetzung zur Zulassung:

- **Abschluss aller anderen Prüfungen:** gilt auch für Prüfungen deren Note aus dem arithmetischen Mittel der LVA-Prüfungen ermittelt wird. Sie müssen den Abschluss in der Prüfungsabteilung beantragen
- **Einreichung der Diplomarbeit in der Prüfungsabteilung (2Exemplare)**

ACHTUNG:

Bis eine Woche vor der 1. mündlichen Diplom-Abschlussprüfung muss die Diplomarbeit beurteilt sein. Der/die Betreuer/in hat **ab Einreichung der Diplomarbeit 3 Monate** Zeit diese zu beurteilen (Satzung § 29/7).

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- Studienbuchblatt
- alle LVA-Zeugnisse im Original, welche in WiWi (2.Abschnitt) abgelegt wurden
- Anerkennungsbescheid(e) im Original und Kopie:

Anerkennungsentscheidungen können bis zu 2 Monate dauern (UniG 2002 § 78/8).

Die Termine und Anmeldefristen für die mündlichen Diplom-Abschlussprüfungen liegen in der Prüfungsabteilung auf bzw. sind unter folgender Internetadresse <http://www.jku.at/zv/stpa/index.htm> abzufragen.